

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.
- (3) Änderungen können ausschließlich durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, etwaige Aufnahmegebühren sowie Umlagen.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, Gebühren festzusetzen.
- (3) Beschlossene Beiträge, Gebühren und Umlagen werden zum 01. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres fällig, sofern die Mitgliederversammlung keinen abweichenden Zeitpunkt bestimmt.

### § 3 Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 6,00 €
  - für Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres): 24,00 €
- (2) Maßgeblich für die Beitragshöhe ist der am jeweiligen Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus.
- (3) Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift oder Bankverbindung, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat), Dauerauftrag oder Überweisung zu entrichten.
- (5) Für jede schriftliche Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 1,50 € erhoben.

### § 4 Vereinskonto

Zahlungen sind ausschließlich auf folgendes Vereinskonto zu leisten:

Kontoinhaber:	Förderverein Pestalozzi-Oberschule e. V.
IBAN:	DE10 8306 5408 0006 8654 29
BIC:	GENODEF1SLR
Kreditinstitut:	VR-Bank Altenburger Land eG

Überweisungen auf andere Konten sind unzulässig und werden nicht als Erfüllung der Beitragspflicht anerkannt.

### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum 31.12. eines Kalenderjahres zu erklären.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 02.02.2026 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2027 in Kraft.